

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

47 (12.6.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 47. Samstag den 12. Juny 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1951. Die Abhaltung des von Traiteurschen Salzverkaufs in dem Salz-
Bann der Haupt-Admoration betreffend.

Da bei verschiedenen kürzlich zur Anzeige gekommenen Salz-Einschwärzungen in den Bann der Haupt-
Admoration sich damit entschuldigt werden wollte, daß die Abtheilung der Banne zwischen gedachter Haupt-
Admoration, und dem Eigenthümer der Bruchsalzer Saline nicht genügend bekannt sey, so wird zu Be-
seitigung jeden weiteren Zweifels das Verzeichniß der Orte des diesseitigen Kreises, in welchen der
Eigenthümer der Bruchsalzer Saline nach der Kundmachung vom 23. Dec. 1811. Reg. Blatt Nro. 1. S.
2. 3. 4. von 1812. das Befalzungsrecht hat, aufgeführt, wie folgt:

In dem Oberamt Bruchsal: die Stadt Bruchsal, Büchenau, Neuthart, Obergrombach, Untergrom-
bach, Neuenbürg, Abstadt, Forst, Weiher, Hambrücken, Destrungen, Rißlau, Langenbrücken, Stettfeld,
Zütern.

In dem Amt Bretten: die Orte Reibshelm und Büchig.

In dem Oberamt Rastadt: Illingen.

Durlach den 29. May 1819.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fr ö h l i c h.

vdt. Rost.

Das Einschwärzen des Salzes betreffend.

Man findet für nöthig zur Warnung bekannt zu machen, daß in dem der Haupt-Admoration zur
Befalzung zugewiesenen Bezirke nur das von solcher selbst angeschaffte und eingeführte Salz verkauft wer-
den darf, so wie in dem Bezirke der Bruchsalzer Saline nur das in Bruchsal erzeugte oder von den Eigen-
thümern eingeführte Salz debittirt werden könne, und somit die Einfuhr zum Verkauf oder der Verkauf
selbst in dem Bezirke der ersteren von solchem Salz, was die Admoration angeschafft hat, eben so als
Einschwärzung behandelt werden muß, als die Einfuhr von Salz von Privaten in den Distrikt der Bruch-
salzer Saline, das nicht den Eigenthümern derselben zugehört.

Sämmtliche diessseitiger Stelle untergebenen Aemter und Polizeybehörden haben genau darauf zu sehen,
daß zu Beseitigung von Beschwerden hierauf gehörig gesehen werde, so wie die Polizey-Aufseher anzuweisen
sind, dahin ihr Augenmerk zu richten, daß nur die bestellten Salz-Factoren und Salz-Auswäger den Salz-
Verkauf besorgen, und andere vorkommende Verkäufe so wie sonst entdeckte Einschwärzungen zur Anzeige
gebracht werden.

Durlach den 29. May 1819.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fr ö h l i c h.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Die erledigte obere Lehrstelle an dem Gymnasium zu Donaueschingen, mit der die Direction oder Praefectur der Lehranstalt, und ein Gehalt von etwa 800 fl. nebst freyer Wohnung verbunden ist, soll mittelst einer Konkursprüfung wieder besetzt werden. Die Kompetenten haben sich zu dieser Prüfung auf den 29. und 30. Sept. d. J. bei dem Gymnasiums-Vorstande, Professor Käfer in Freiburg mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Ddenheim an den in Gant gerathenen Schutzbürger Joseph Altenheimer, auf Donnerstag den 1. July d. J. auf dem Gemeindehaus zu Ddenheim. Aus dem

Landamt Karlsrube.

(3) zu Linkenheim an den in Gant gerathenen Bürger und Schustermeister Friedrich Herrmann auf Dienstag den 29. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in Linkenheim im Wirthshaus zur goldenen Krone. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Wittenweyer an den in Vermögens-Untersuchung verfallenen Andreas Läßle den ersten, auf Samstag den 26. Juny d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissär in der Krone zu Wittenweyer. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) zu Epsenbach an die beiden Bürger Joseph Ernst und Georg Franz Streckel, welchen die Auswanderungs-Erlaubniß nach russisch Pohlen mit ihrer Familie vermög hoher Kreisdirectorial-Versägung gestattet worden, binnen 4 Wochen bei dem zur Liquidation beauftragten Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den seit geraumer Zeit heimlich von hier entfernten Handelsmann Ernst Philipp Ludwig Koller, auf Donnerstag den 24. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause, wobey man zugleich einen Stundungs- und NachlaßVergleich zu erzielen gedenkt.

(3) zu Eschelbronn an den alt Leonhard Kottner, Bürger, Bauer und Schäferbeybesitzer allda, welcher sich im Sommer 187 ohne Staatsgenehmigung nach Amerika begeben und ist seitdem von da nicht zurückgekommen, auf Montag den 14. Juny d. J. Vor- oder Nachmittags vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhause zu Eschelbronn.

(1) zu Ellmendingen an den in Gant gerathenen Philipp Bauschlicher, auf Dienstag den 29. Juny d. J. im Wirthshaus zum Adler allda vor dem TheilungsCommissär.

(1) zu Ellmendingen an den in Gant gerathenen Bürger und Weber Mathäus Dieß, auf Samstag den 3. July d. J. vor dem TheilungsCommissär im Wirthshaus zum Adler allda. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Kirrlach an den Bäcker Rogus Stegmüller, auf Donnerstag den 8. July d. J. Morgens 9 Uhr bei Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Kirrlach.

(2) zu Kronau an die Verlassenschaft des verlebten Jakob Hager, auf Dienstag den 6. July d. J. Morgens 9 Uhr vor Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Kronau.

(2) zu Kronau an die Verlassenschaft des Bürgers Georg Schatten, auf Mittwoch den 7. July d. J. bei Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Kronau.

(2) zu Philippsburg an den Schuhmacher Johannes Herr, auf Montag den 5. Juli d. J. Morgens 9 Uhr vor Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Philippsburg.

(2) zu Rheinhausen an den verlebten Gemeindevorsteher Johannes Spohn, auf Donnerstag den 1. July d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rheinhausen vor dem Amtsrevisorat.

(2) zu Rheinhausen an die Ehefrau des verganteten Jakob Korn, auf Freitag den 2. July d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rheinhausen vor Grosh. Amtsrevisorat.

(2) zu Rheinhausen an den Georg Haselbach, auf Freitag den 9. July d. J. Morgens 9 Uhr bei Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Rheinhausen. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) zu Elchesheim an den Bürger Joseph Heck, auf Montag den 28. Juny d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Weißgerber Bartholomäus Haas,

auf Montag den 28. Juny d. J. vor dem Amtsvorrate dahier.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern der Bäckermeister Lorenz Kusterischen Eheleute, gegen welche heute der Gantprozeß erkannt worden, ist Tagsahet auf Montag den 21. nächstkünftigen Monats Juny, Vor- und Nachmittags festgesetzt; es werden daher alle diejenige, welche an die Kusterische Gantmasse eine Forderung zu machen haben, hiezu mit aufgerufen, zur bestimmten Zeit vor der Gant-Commission im Gasthaus zum König von Preußen dahier, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Originalbeweiskunden zu liquidiren, und über ein allenfallsiges Vorzugsrecht zu verhandeln, bey Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, am 27. May 1819.
Großherzogliches Stadtrath.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der nachbenannten, nach Rußland ausgewanderten Bürger aus Düren, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen an Einen oder den Andern an den untenbenannten Tagen, auf dem Rathhause zu Düren vor dem Theilungs-Commissariat zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie keine Befriedigung erhalten, als: wegen Jakob Walter, Schultheißens Sohn, Bauer, Montags den 28. Juny 1819.; Jakob Händle, Bauer, Dienstags den 29. Juny d. J.; Jakob Weber, Bauer, Mittwochs den 30. Juny d. J.; Michael Haberstroh, Matth. Sohn, Bauer, Donnerstags den 1. July d. J.; Lorenz Barth, Schuster, und Georg Jakob Biebelheimer, Freitags den 2. July d. J.; und Michael Schlegel, Küfer, auch Georg Adam Haberstroh, Weber, Samstag den 3. d. J. Zugleich werden jene Personen, welche allenfallsige Bürgschaftsscheine von Einem oder dem Andern der oben angeführten Auswanderer in Händen haben, aufgefordert, wegen Richtigstellung und sonstiger Verhandlungen ebenfalls an den bestimmten Liquidationstagen zu erscheinen, oder den durch ihr Nichterscheinen ihnen zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben.

Pforzheim den 1. Juny 1819.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des verstorbenen Bürgers und Zinnarbeiters Georg Friedrich Heidenreich dahier, fordern alle dieje-

nige, welche an die vorhandene Erbmasse rechtliche Forderungen zu machen haben, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen in dem Heidenreichischen Hause dahier in der Adbergasse gefälligst anzuzeigen, so wie hingegen aber auch diejenige, welche noch mit Zahlungen im Rückstand haften, ersucht werden, solche binnen nemlicher Frist an den bevollmächtigten Sohn August Heidenreich zu berichtigen,

Karlsruhe den 10. Juny 1819.

Die Zinnarbeiter Heidenreichische Erben.

Mundtodd-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodd erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) von Mühlburg dem Karl Bachmeyer, dessen Pfleger der Bürger und Gürtlermeister Solway dahier ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Wittenweyer (dem Andreas Läßle dem ersten, dessen Pfleger Georg Läßle der 2te von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Unteröwisheim der Ludwig Henninger, ein Sohn des daselbst verstorbenen Stadtschreibers Henninger, welcher seit 1803. von Haus ohne Nachricht abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(1) von Eichstetten der Alexander Biselein, geb. den 20. Febr. 1751, welcher sich vor mehr als 40 Jahren als Barbier auf die Wanderschaft begeben, und seither keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 180 fl. besteht. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(2) von Urloffen der Joseph Erhard, welcher vor 31 Jahren unter das Kaiserl. Oestreichische Militär gekommen. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(2) von Albert der Andreas Mübe, welcher sich im Jahr 1799 mit einem k. k. östr. Officier als Bedienter von Haus wegbegeben, auch seither nichts mehr von sich hören lassen.

(3) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Die zwey Brüder Johannes Scherdel und Philipp Scherdel und der Johannes Kastäcker von Bruchsal werden nun, weil sie sich auf die vergangene öffentliche Ladung zur Nachlassenschaft des im Jahr 1790 ohne Leibes-Erben und Geschwister abgelebten Bruchsaler Bürger ohne Peter Scherdel nicht gemeldet haben, für verschollen erklärt, und werden dem zufolge ihre Erbtheile einstweilen noch gegen Caution an die nächsten Verwandte in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Da aber auch diese Verwandte bisher noch nicht mit völliger Gewissheit haben ausgekundschaftet werden können: als werden zugleich alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des Peter Scherdel ein Erbrecht zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bey Großherzogl. OberAmte dahier zu melden, und dazu gehörig zu legitimiren als sonst die, welche sich gemeldet und legitimirt haben, in Besitz davon gesetzt werden sollen.

Bruchsal, den 28. May 1819.

Großherzogl. OberAmt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Martin Krämer von Hambrücken sich ohngeachtet der unterm 11. Merz v. J. erlassenen Edictal-Ladung bis jetzt noch nicht sistirt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und werden daher seine bekannte gesetzliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen hinlängliche Sicherheitsleistung angewiesen.

Bruchsal den 21. May 1819.

Großh. Oberamt.

(1) Kandern. [Verschollenheits-Erklärung.] Der seit dem russischen Feldzug vermiste Soldat Johann Jakob Scheyer von hier, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Kandern den 8. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfsach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der schon über 28 Jahren abwesende Schuster-Gesell Georg Winter von Einbach sich auf die Edictal-Ladung vom 9. Decbr. 1815. in der gesetzlichen Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Wolfsach den 4. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfsach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 9. Nov. 1816. edictaliter vorgeladene seit 20 Jahren unbekannt wo abwesende Johann Schmäder von Oberwolfsach sich in der gesetzlichen

Frist nicht dahier gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Wolfsach den 4. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Es soll vor langer Zeit ein gewisser Albrecht hier geboren, später ausgewandert, nun in Italien verstorben seyn, und ein Vermögen hinterlassen haben. Da uns von dieser Familie nichts bekannt ist, so machen wir dieses hiermit öffentlich bekannt, damit dessen allenfallsige Verwandte das Nähere bei unterzeichneter Stelle erfahren können.

Karlsruhe am 6. Juny 1819.

Bürgermeisteramt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Vorladung.] Johann Adam Ernst Kreuz von Durlach gebürtig und im Jahr 1797. geboren ist in die Conscription vom Jahr 1817 gefallen und durch das Loos zum Activdienst bestimmt. Da derselbe schon mehrere Jahre ohne Erlaubniß von hier abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls derselbe als Refractor angesehen, und gegen ihn nach der Landes-Constitution verfahren werden wird.

Durlach den 1. Juny 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der zum Activdienst für die Conscription des Jahres 1818. bestimmte, und gegenwärtig mit Wanderbuch abwesende Bäckerknecht Johann Philipp Wolff von hier, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu Erfüllung seiner Militärdienstpflicht um so gewisser dahier zu stellen, als sonst gegen ihn als bösslich Ausgetretener nach der Landes-Constitution verfahren werden wird.

Karlsruhe den 25. May 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Benedikt Harter von Zell, Refractor aus der Conscription 1817., wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst gegen ihn nach den bestehenden Verordnungen vorgefahren werde. Offenburg den 4. Juny 1819.

Großh. Stadt- und Landamt.

(1) Sinsheim. [Vorladung und Signalement.] Der hiernach beschriebene israelitische Schutzbürger Joseph Strauß hat sich den 26. März von Meidenstein seinem Wohnorte und seiner Familie entfernt, ohne einen Zweck seiner Reise anzugeben. Da derselbe bis jetzt nicht zurückgekommen ist, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so fordert man hiermit J. Hermann, welcher Wissenschaft von dem Aufenthalt oder Schicksale dieses Abwesenden Kenntniß hat, auf, dessfalls seiner vorgelegten Obrigkeit die Anzeige zu machen. Insbesondere richtet man an alle obrigkeitliche Behörden das Ersuchen, die ihnen geschehende Anzeige anher eben sowohl, als dasjenige nachrichtlich anher mittheilen zu wollen, was nach der von ihnen selbst zu verfügenden Rundschafts-Erhebung von dem Joseph Strauß zu ihrer Kenntniß kommen wird.

Signalement.

Joseph Strauß, gebürtig von Michelsfeld, wohnhaft zu Meidenstein, alt zwischen 38 und 39 Jahren, beständig 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, dergleichen Augen, große Nase, mittelmaßigen Mund, rundes Kinn und braunen Bart. Bei seiner Entweichung hatte er folgende Kleidungsstück: einen runden Huth mit einem Wachstuch überzogen, einen hellgrauen Oberrock, ein schwarz seidenes Halstuch, eine gelbe abgeschlossene Weste, ein Paar hellgraue lange Beinkleider und Stiefel.

Sinsheim den 21. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Unten signalisirte Zigeunerin hat sich eines an dießseitigen Amts-Untergebenen begangenen Betrugs schuldig gemacht, und dabey noch folgende Effekten entwendet:

Einen blau und weißen köllnischen Deckbetteberzug;
Ein braun seidenes Halstuch mit weissen breitem Kranz;

Ein braun seidenes Halstuch mit breiten weissen Streifen;

Ein gelb seidenes Halstuch mit gelben Streifen;

Ein schwarz seidenes Halstuch;

Ein moufelines weißes Halstuch, gestickt;

Ein weißes Halstuch mit Blumen; und

Zwey Schürze wovon der eine ein weiß Kattunener und der andere ein blauer mit blauer Nath;

Ein roth kattunenes vierseitiges Kinderbetteberzügchen, nebst einer Wickelbinde von gleicher Farbe mit blauem Bände.

Wir ersuchen daher sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf diese Person fahnden, sie auf Decreten acquiriren und wohlverwahrt hieherliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 3. Juny 1819.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Dieselbe ist ungefähr 22 bis 28 Jahre alt, hat ein schwarzbraunes glattes Gesicht, schwarze lange Haare mit einem Kamme aufgesteckt. Ihre Kleidung bestand in einem rothgeblumten kattunenen Kleid; auch führt dieselbe 2 Kinder wovon sie das eine auf ihrem Rücken in ein Leinwandtuch gebunden trägt, so wie ein kleines Wägelchen zur Fortbringung ihrer Effekten mit sich.

(1) Emmendingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden der Waldhornwirth Mathias Schwälbeschen Wittwe in Gerau nachbeschriebene Bettstücke mittelst Einsteigens entwendet:

1 barchetes Deckbett mit breiten blauen Streifen;

1 drilichenes Deckbett mit geringen blauen Streifen;

1 drilichenes Unterbett mit ganz kleinen blauen Streifen;

1 grau zwilchenes Unterbett ohne Streifen;

1 grau zwilchener Pfulben;

1 drilichener Pfulben mit blauen Streifen;

1 Kissen, wahrscheinlich von Barchet, weiß mit weitem und schmälern blauen Streifen;

2 kölschene Deckbettziechen, grau mit hell und dunkelblauen Streifen;

2 kölschene Pfulbenziechen;

2 zwilchene Leintücher, etwas verschieden;

und auch schon unterm 16. März d. J. wurden eben dieser Wittwe

1 barchetes Deckbett;

1 Pfulben nebst Kissen;

1 kölschene Deckbettzieche mit roth und blauen Streifen;

1 kölschene Pfulbenzieche und

1 zwilchenes Leintuch

heimlich entwendet.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, wegen dieser Diebstähle fahnden, die Inhaber der entwendeten Gegenstände zur Verantwortung ziehen und darüber anher gefällige Nachricht geben zu wollen. Emmendingen, den 1. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Strafurtheil.]

Da der zum activen Militärdienst einberufene Conscriptur Dietrich Gayer von Bollenberg aus der 1797r Klasse sich auf die ergangene öffentliche Vor-

ladung nicht sistirte; so hat Großherzogl. Hochlöblichen KreisDirectorium mittelst Beschlusses vom 8. May d. J. Nro. 9120. denselben seines Gemeinbürgerrechts für verlustig und sein Vermögen für confiscirt erklärt.

Neckarbischofsheim, den 1. Juny 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Strafurtheil.] Durch Beschluß Großherzogl. Hochlöblichen Neckar-KreisDirectoriums vom 8. May Nro. 9121. wurde der öffentlich vorgeladene und in der anberaumten Frist nicht erschienene abwesende ActivConscriptirte aus der 1797r Klasse, Bernhard Riemer von Siegelbach, des Gemeinbürgerrechts für verlustig und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt.

Neckarbischofsheim, den 29. May 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Unterm 1. d. M. wurde ein einäugiges Rappes Wallachen-Pferd, welches am hintern linken Fuß ein dickes Knie hat, nach Weiher eingebracht. Der unbekanntte Eigenthümer dieses Pferdes wird daher aufgefordert, solches binnen 8 Tagen unter Vorlegung der für sein Eigenthum sprechenden Beweise um so gewisser in Weiher abzuholen, als ansonst solches öffentlich versteigert und über den Erlöb rechtl. Ordnung nach verfügt werden solle.

Bruchsal, den 3. Juny 1819.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Stuttgart. [Chegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Chegericht Margaretha Elisabetha Fischer, von Calw, um Vorladung ihres bösslichen Weise ausgewichenen Bräutigams, des Johann Jakob Michels, Bürgers und Küfers zu Calw, gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Sache vor dem Oberamt Calw Mittwoch der 21. July 1819. bestimmt worden. So wird hiemit gedachter Michels, so wie dessen Verwandte und Freunde, welche denselben etwa im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, vorgeladen, an gedachtem Tag, woben 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den 2ten und 14 Tage für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem gemeinschaftlichen Oberamt Calw zu erscheinen, damit diese Eheverlöbniß-Stittigkeit von demselben der Ordnung gemäß untersucht werden können, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 3. Juny 1819.
Königlich Württembergisches Chegericht.

K a u f = A n t r ä g e .

(3) Achern. [Mühlenversteigerung.] Lorenz Flink, Müller von hier, hat sich entschlossen seine Mahlmühle, bestehend in zwey Mahl- und einem Schelgang, zweystöckigem Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Gemüß- und Grasgarten, mitten in der Stadt nächst der Kirche gelegen, Montags den 21. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Ochsen dahier freywilligem öffentlichem Verkauf aussetzen zu lassen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Käufer über ihr Vermögen durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen haben.

Achern den 29. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Hofguth-Versteigerung.] Am Freitag den 25. d. Vormittags zehn Uhr wird das auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Krippenhofguth zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und bey einem annehmlischen Geboth dem Steigerer als Eigenthum sogleich zugeschlagen werden.

Dieses Guth besteht aus:

2 einstöckigen, von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist.

Dabey befindet sich ein kleines hölzernes Deconomie- und ein steinernes, zum Branntweinbrennen eingerichtetes Gebäude, auch ein Viertel 14 Ruthen Hofraithplatz; ferner aus:

3 Viertel Gartenland.

9 Morgen, 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld.

9 Morgen 36 Ruthen Wiesenland und Grasboden,

2 Viertel Kastanienbusch und 7 Ruthen Fischweyer. Endlich stehen auf diesem Guthe über 1500 Obstbäume von den auserlesensten Sorten, worunter gegen 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit 2 Jahren gesetzt sind.

Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Krippenhofguth, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Baden, den 4. Juny 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

(1) Bruchsal. [Kirchenbauversteigerung betreffend.] Nach verehrl. Rescript des Großh. Murg- und Pfing-KreisDirectoriums vom 6. v. M. Nro. 305. ist die Erbauung einer neuen Kirche in dem hiesigen Oberamtsort Dberzrombach genehmigt, und der unterzeichneten Verwaltung, so wie der Großh. Baubehörde dahier aufgetragen worden, die Herstellung dieser neuen Kirche, und zwar die Arbeiten am Lang-

haus, an dem Chor und der Sacristey und an dem Thurm jede besonders an tüchtige und cautionsfähige Handwerksleute, im Abstrich unter Ratifications-Vorbehalt zu versteigern. Zu dieser Streigerungs-Verhandlung, welche Mittwoch den 30. d. M. Morgens 9 Uhr zu Obergrombach vorgeht, werden nun die zur Uebnahme gedachter Kirchenbau-Herstellung besähtigte Handwerksleute hiemit eingeladen, unter dem weitern Bemerkn, daß der Plan und Bedingnisse bei erwähnter Versteigerung oder auf Verlangen auch schon früher dahier bei dem Großh. Baumeister Hrn. Schwartz eingesehen werden können.

Bruchsal den 9. Juny 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Weinbeseverkauf.] In dem herrschaftlichen Hoffkeller zu Bruchsal, liegen ungefähr 4 Fuder 1818r Weinbese, welche dermalen käuflich abgegeben werden. Der Preis wird zu 1 fl. 30 kr. per Dhm angesetzt, zu welchem die Kaufsiebhaber, davon Dhmweise oder auch das ganze Quantum, gegen baare Zahlung erhalten können.

Bruchsal, am 4. Juny 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Früchtenverkauf.] Mittwochs den 16. Juni Vormittags 10 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bruchsal öffentlich versteigert: 150 Malter Gerste und 12 Malter Einkorn, und werden diese Früchte, wenn bei der Steigerung der cursirende Preis erreicht wird, ohne weitern Vorbehalt als der baaren Zahlung beim Abfassen sogleich zugeschlagen. Bruchsal den 4. Juni 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Gengenbach. [Früchteversteigerung.] Mittwoch den 23. d. Mittags 11 Uhr werden auf hiesig herrschaftlichem Speicher 100 Viertel Früchten, bestehend in Weizen, Halbwaiizen, Korn, Gerst und Haber öffentlich versteigert, und wenn die Angebote sich dem Marktpreise nähern, ohne Vorbehalt höherer Ratifikation zugeschlagen.

Gengenbach den 2. Juny 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Schuttern. [Fruchtversteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtpeicher in Laht, werden Samstag den 19. d. M. Vormittags um 9 Uhr 100 Brtl. Früchten, bestehend in Weizen, Gersten und Molzer, wie auch auf dem hiesigen Speicher Montags den 28. d. M. Nachmittags um 2 Uhr 100 Viertel, bestehend in Weizen, Halbwaiizen und Gersten, in kleinen Parthien gegen gleich baare Bezah-

lung bei der Abfassung versteigert werden, wozu man daher die desfalligen Liebhaber einladet.

Schuttern den 7. Juny 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Haslach. [Wirthshausversteigerung.] Unterzeichneter gedenkt den 15. July l. J. nachstehende Liegenschaften aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

1) Ein dreistödiges solidgebautes Wohnhaus, mitten in der Stadt beim Marktplatz und an der Hauptstraße gelegen, samt der darauf hastenden Schildgerechtigkeit zum Kreuz. Im untern Stock desselben befindet sich ein gewölbter Keller, 3 bequem eingerichtete Pferdställe, ein Kuhstall, eine Scheuer samt Chaisen- und WagenRemis, und in demselben drey Schweinställe. Der zweite Stock besteht aus einer sehr geräumigen Wirthsstube nebst Comptoir, dann einer großen Küche und 4 in einandergehenden Zimmern, und der dritte Stock aus 6 ganz neu tapezirten Zimmern, wovon 5 geheizt werden können, und eins davon mit einem wohleingerichteten Billiard versehen ist. Ueberdies befinden sich in diesem Hause noch verschiedene Kammern, und ein großer Frucht- und Heuboden.

2) Ein Stück Acker im Herrenberg.

3) Sieben Thauen Mattfeld.

4) Sieben Sauchert Ackerland, dann

5) Sämmtliche zu einer wohleingerichteten Wirthschaft gehörigen Effekten an Betten, Weißzeug, Küchengeräth etc. —

Sollten sich keine Liebhaber für Wirthschaft und Felder vorfinden, so bin ich auch bereit die Wirthschaft ohne Felder und dann letztere einzeln verkäuflich hinzugeben. Kaufslustige und zwar Fremde mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, werden daher auf obbesagtem Tage Morgens früh 9 Uhr in mein Wirthshaus zum Kreuz höflichst eingeladen, woselbst ihnen die nähern Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen. Uebrigens können die Verkaufsgegenstände täglich in Augenschein genommen werden.

Haslach im Kinzigthal den 8. Juny 1819.

Wirth Wellz.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Bretten. [Schäfereyverleihung.] Die Schäferey zu Zaisenhausen, bei welcher der Beständer das ganze Jahr hindurch 200 Stück Schaafe und die Gemeinde eben so viel einschlagen darf, wird bis Montag den 5. July d. J. Vormittags um 10 Uhr auf 6 Jahre von Michaelis 1819 bis 1825, mittelst öffentlicher Streigerung in Zeitbestand gegeben werden,

wob: i sich die Liebhaber auf dem Rathhaus zu Zaisenhäusen einfinden wollen. Die nähern Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht, und können auch vorher bei den Vorgesetzten zu Zaisenhäusen in Erfahrung gebracht werden.

Bretten den 3. Juny 1819.

Großh. Bezirksamt

(2) Stein. [Schäferer-Verleihung.] Zu anderweiter Verleihung der Göbricher Gemeindegeldschäferer welche bis Michaelis d. J. zu Ende geht, ist Termin auf Mittwoch den 7. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Göbrichen anberaumt. Die Hauptbedingungen sind: 1) dauert der Bestand von Michaelis 1819. bis dahin 1822, also 3 Jahre. 2) Bezieht der Beständer eine Burgergabe, und 3) dürfen 300 Stück Schaafse eingeschlagen werden. Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet.

Stein den 2. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Ziegelhüttenverleihung.] Bis den 1. April 1820. geht der Bestand der Waibstadter Stadtziegelhütte zu Ende, und wird daher in einen weiteren jährigen Zeitbestand hingelassen, zu deren öffentlichen Versteigerung hat man Mittwoch den 7. July d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Waibstadt festgesetzt. Die Steigerer haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über ihre Fähigkeit zu versehen und eine Caution von 150 fl. haark zu stellen.

Neckarbischofsheim den 3. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(2) Offenburg. [Anzeige.] Unterfertigter zeigt hiedurch an, daß er mit hoher Bewilligung seinen Wohnsitz dahier genommen habe, um sich der Besorgung von Advokatengeschäften aller Art zu widmen, und er bietet sonach denjenigen, welche in den Fall kommen, sich zu Besorgung ihrer Angelegenheiten bei den hiesigen oder andern nahegelegenen Behörden eines Rechtsbeistandes bedienen zu müssen, seine Dienste als Anwalt und Schriftverfasser. Seine Wohnung ist bei Hrn. Kunstmeister Mustler in der Steingasse.

Offenburg den 3. Juny 1819.

Rechtspraktikant Maier.

(3) Tryberg. [Die Verlegung eines Viehmarktes zu Furtwangen betreffend.] Der Gemeinde Furtwangen ist durch höchsten Ministerial-Beschluß vom 30. Decbr. 1818. Nro. 7149. die Verlegung

des Barbara-Viehmarktes auf den 14. July jeden Jahres — nicht aber zugleich die Abhaltung eines Krämer-Marktes an diesem Tage, bewilligt worden, welches zu Verhütung etwaiger Mißverständnisse und als Berichtigung der Kundmachung in der Beilage zum Anzeigeblatt des See- und Donau-Kreises vom 22. d. M. Nro. 41. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Tryberg, den 29. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Weswaaren-Empfehlung.]

Karl Fieroni aus Mayland, wird die bevorstehende Pfingstmesse mit einem schönen Assortiment Augen-gläser, Cataraktes, Herren- und Damenbrögnettes, Brillen und Vergrößerungsgläsern, silberner und schilbkrottener Brillen mit doppelten und einfachen Ohren, auch Brillen für diejenige, welche schielen oder schwache Augen haben, besuchen; billige Preise und schöne Waare lassen ihn im voraus einen geneigten Zuspruch hoffen. Sein Laden ist in der 3ten Reihe bei der Kirche und dem Lyceum.

(3) Karlsruhe. [Weswaaren-Empfehlung.]

Brazz, Tapetenfabrikant aus Mainz, welcher die Messe voriges Jahr hier gehalten hat, empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl Pariser Tapeten von neuem Geschmack, verkauft en gros und en detail in den billigsten Fabrikpreisen, hat seinen Laden in dem ersten Gang gegen der Kirche über.

(2) Karlsruhe. [Weswaaren-Empfehlung.]

M. Dreyfus, Bürger und Handelsmann aus Mannheim, empfiehlt sich in dieser Messe mit seinem schon früher dahier unter der Firma Gebrüder Dreyfus bekannte Waarenhandlung, er bittet um geneigten Zuspruch, verspricht prompte Bedienung und die billigste Preise, hat seine Bude Nro. 131. ohnweit dem Kaufhause. In Mannheim hat er sein Waarenlager in Litra F. 4. Nro. 5. dem Handelsmann Aberle gegenüber.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Präsentation des Schulkandidaten Jos. Andreas Münster von Winzenhofen zu dem vakanten katholischen Schuldienst in Greussenheim (2ten Landamtes Wertheim) hat die Staats-Genehmigung erhalten.

Der erledigte Schuldienst zu Niedereischach ist dem bisherigen Schullehrer Schwöber zu Hubertshofen konferirt worden.